



REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

Dr. BURY GMBH
Steuerberatergesellschaft
Franz- Flemming- Str. 43

04179 Leipzig

Leipzig, 09.08.2004
Tel. (0341) 977 - 2612
Bearb.: Frau Lehmann
E-Mail: rose.lehmann@rpl.sachsen.de
Aktenzeichen: 26-7906.01-2004
(Bitte bei Antwort angeben)

Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz (UStG)
Ihr Antrag vom 21.04.2004
Schreiben Lothar Bölck vom 23.07.2004

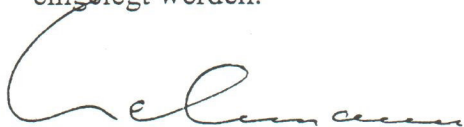
Es wird hiermit bescheinigt, dass Herr Lothar Bölck, Ziegelstraße 2, 04288 Leipzig, als freiberuflicher Kabarettist die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 des UStG genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen erfüllt.

Die Bescheinigung wird antragsgemäß rückwirkend ab dem 01.01.1999 erteilt. Sie gilt als Vorlage bei dem zuständigen Finanzamt und wird unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs ausgestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung nicht gleichbedeutend mit der Steuerbefreiung ist, sondern die Entscheidung darüber allein den Steuerbehörden obliegt.

Gebührenfestsetzung: Für die Erteilung der Bescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben (§§ 1, 2, 6 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs VwKG) i. V. m. lfd. Nr. 85, Tarifstelle 1.1 des Sächsischen Kostenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Gebührenentscheidung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder (in dem oben angegebenen Dienstgebäude) zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.



Lehmann

Anlage: 1 Überweisungsträger

